

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte  
**Band:** 56 (2006)  
**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Penser l'archive - Histoire d'archives - archives d'histoire [sous la dir. de Mauro Cerutti et al.]

**Autor:** Hauser, Benedikt

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mentsdebatte fand im August 1968 im Zusammenhang mit dem Einmarsch der Sowjettruppen in Prag statt. Gerade in diesen Jahren fiel Bundesrat Nello Celio als besonders medienfreundlicher Magistrat auf.

Nach anfänglicher Zurückhaltung und Unbeholfenheit setzte schnell der mediale Gebrauch oder Missbrauch ein. Die ausserparlamentarische Opposition und die Basisbewegungen verstanden es, Ton und Bild auf sich zu lenken; 1964 etwa die militanten Jurassier, welche mit ihrem Aufruhr eine medial sehr beachtete Vaterlandsfeier zur Erinnerung an die beiden Weltkriege für sich zu nutzen wussten. Oder 1980 die chaotische Jugendbewegung, welche die gut gemeinten Dialogversuche benutzte, um die bürgerliche Schweiz zu schockieren. In solchen Fällen sahen sich die Massenmedien schnell mit dem Vorwurf konfrontiert, als die Überbringer unerfreulicher Botschaften selber deren Verursacher zu sein.

Die Autoren haben 5355 durchnummerierte und digital erfasste Dokumente von insgesamt über 100 000 Seiten erfasst und untersucht, Dokumente, die auf der zentralen Führungsebene und aus der Sicht des Gesamtunternehmens produziert worden sind. Diese Auswertung bildet eine gute Ausgangsbasis für weitere Arbeiten, insbesondere den verstärkten und wirklich systematischen Einbezug der täglichen Sendungen. Die Autoren sehen diese Möglichkeit, weil zur Zeit alle Produktionen digitalisiert werden.

Einige der referierten Konzepte tönen etwas gar theoretisch und abstrakt. Das gilt zum Beispiel für die Diskussion um die verschiedenen Varianten, wie der kulturelle Auftrag von Radio und Fernsehen definiert werden soll. Die Varianten gingen von Kultur bewahren über Kultur berücksichtigen und zur Kultur beitragen bis zu Kultur fördern, beziehungsweise von Kulturplattform über Kulturvermittlung zu Kulturproduktion. Eine wirklich andere Frage ist, wie sich solche Formulierungen auf den obersten Etagen auf die konkrete Arbeit auswirkten. Besonders spannend ist die Frage, inwiefern Radio- und Fernsehprogramme vor allem städtische Kultur verbreiteten und damit der Landbevölkerung nicht das Angebot zukommen liessen, das ihrem genuinen und legitimen Bedürfnis entsprach.

Mediengeschichte ist im Idealfall so etwas wie eine «Histoire totale». Als solche ist sie stets breiteste Gesellschaftsgeschichte: politische Geschichte wie Alltagsgeschichte, Nationalgeschichte wie Weltgeschichte. Und wie Radio und Fernsehen Pioniere waren, ist der Band von Mäusli und Steigmeier dem Pioniergeist ihres Gegenstands verpflichtet und darum als wichtiger Beitrag für eine noch neuere «Neue Schweizer Geschichte» zu würdigen, die eigentlich überfällig ist.

*Georg Kreis, Basel*

Mauro Cerutti, Jean-François Fayet, Michel Porret (sous la dir. de): **Penser l'archive – Histoires d'archives – archives d'histoire**. Lausanne, Ed. Antipodes, 2006, 331 S.

Der hier zu besprechende Sammelband enthält 24 Beiträge von Historikerinnen und Historikern zur Frage der Rolle von Archiven für die Gesellschaft und die Geschichte. Behandelt wird die Thematik anhand von Beispielen der historischen Forschung innerhalb eines sehr breit angelegten Spektrums: So untersucht die erste Abhandlung Archivierungspraktiken von Genfer Institutionen im 16. Jahrhundert, während die letzte den «archives ecclésiastiques» der heutigen Erzdiözese Kinshasa im 19. und 20. Jahrhundert gewidmet ist.

Vieles liest sich mit Gewinn wie beispielsweise Damien Carrons Analyse von Prozessakten der Schweizer Militärjustiz über Fremdenlegionäre, welche vor ihrer

Rückkehr in die Schweiz am Algerienkrieg teilgenommen hatten. Schon das Thema ist äusserst spannend. Öffentlich dokumentiert und unzensuriert gelangten hier Foltermethoden oder Gewaltexzesse wie die Erschiessung von Kindern durch Armeeangehörige an die Öffentlichkeit, und dies zu einer Zeit, in welcher das Thema vom offiziellen Frankreich verschwiegen und tabuisiert wurde. Es kam denn auch zu heftigen Attacken französischer Blätter gegen die Schweiz und zu Spannungen zwischen Bern und Paris, als 1959 Bundesrat Petitpierre in seiner Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss zu einem dieser Prozesse die gegen die Menschlichkeit verstossende Repression der französischen Armee mit deutlichen Worten verurteilte. Auch aus archivischer und quellenkritischer Sicht sind diese Dossiers interessant. Zum einen stellt man fest, dass sie der Forschung problemlos zugänglich sind, und zum andern gelingt es dem Autor, durch den Abgleich von Daten und Dokumenten zweier Prozesse zu zeigen, dass sich die Aussagen der jungen Männer vor Gericht nicht spontan ergeben hatten, sondern auf eine enge Zusammenarbeit mit Schweizer Kreisen zurückzuführen waren, die – vielleicht mit Rücksicht auf noch lebende Personen – nicht näher spezifiziert als «milieux anti-colonialistes» bezeichnet werden (S. 313) und denen es wohl vor allem darum ging, die Öffentlichkeit in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Sehr lesenswert sind ebenfalls Pierre-Yves Donzés Ausführungen zur Archivierungspraxis des Lausanner Kantonsspitals von 1850 bis 1960. Auch die Dürftigkeit eines Archivs kann aussagekräftig sein: Enthalten die eigenen Akten des Spitals nur sehr spärliche Hinweise zu seiner Geschichte, so deshalb, weil die eigentliche Leitung der Institution seit 1900 durch die kantonale Direktion des Innern und die Chefärzte wahrgenommen wurde, die dank der Betreuung von wohlhabenden Patienten und durch Schenkungen u.a. durch Nestlé über nicht regulär verbuchte Mittel in beachtlicher Höhe verfügten, welche z.B. für die Verbesserung der Infrastruktur von Spezialabteilungen verwendet wurden. – Hervorzuheben ist sodann der Beitrag über die Bedeutung von Privatarchiven von Marc Perrenoud, der sehr zu Recht in Erinnerung ruft, dass der Zugang der Bergier-Kommission zu Bankarchiven es ermöglicht hat, erstmals auch Fakten von gesamtwirtschaftlicher Relevanz wie die durch Grossbanken verwalteten und nicht in der Bilanz erscheinenden Vermögen zu rekonstruieren; auch die Widerlegung der These, dass die rasche Expansion des Schweizer Finanzplatzes nach dem Zweiten Weltkrieg auf die nachrichtenlos gebliebenen Vermögenswerte zurückzuführen sei, hätte sich ohne Benützung dieser Archive nicht erbringen lassen.

Manches lässt indessen auch zu wünschen übrig. So hätte es dem Sammelband gut getan, wenn man vermehrt darauf geachtet hätte, Selbstverständliches und Unbedarftes wegzulassen. Dass ein Brevet als alleinige Quelle nicht genügt, um den Erfolg eines Produktes zu rekonstruieren, bräuchte man nicht mit langen Worten zu beschreiben (S. 160). Enthalten die Personaldossiers bei *Roche* in den meisten Fällen nur Angaben statistischer Natur, so zeigt sich darin wohl kaum ein Firmen-tabu (S. 174), sondern vielmehr das Bestreben, die Personaladministration zu standardisieren. Und wird in der Einführung gesagt, dass die Krise im Zusammenhang mit den nachrichtenlos gebliebenen Vermögen weniger durch das Verhalten der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges selbst als vielmehr auf die Verriegelung der Archive und dadurch auf ein verriegeltes kollektives Gedächtnis zurückzuführen sei, so blendet diese Erklärung andere wichtige Faktoren schlicht aus. Schade ist zudem, dass die in jüngster Zeit in deutschschweizerischen Fachzeitschriften geführten Debatten z.B. zur vorarchivischen Bewertung gar nicht erst zur

Kenntnis genommen worden sind. Auch ein Hinweis auf das Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, das Schweizerische Sozialarchiv oder das Schweizerische Wirtschaftsarchiv wäre durchaus angebracht gewesen, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, dass zwei dieser Institutionen nach wie vor auf einen Auftritt in der zweiten Landessprache verzichten. Ein vermehrt über den Röstigraben hinweg geführter Archivdialog wäre durchaus zu begrüßen.

Benedikt Hauser, Utikon Waldegg

### *Allgemeine Geschichte / Histoire générale*

Annkatrin Schlichte: **Der «gute» König. Wilhelm II. von Sizilien (1166–1189)** (Bibliothek des Deutschen Instituts in Rom, Band 110). Tübingen, Max Niemeyer Verlag, 2005. X / 395 S.

Die vorliegende Untersuchung wurde als Dissertation an der Universität Bonn im Wintersemester 2003/2004 abgeschlossen. Die Arbeit ist in zehn Kapitel eingeteilt, wobei die Schwerpunkte nach dem Umfang auf der Kirchen- und Klosterpolitik sowie den aussenpolitischen Beziehungen liegen. Die übrigen Kapitel sind mit Ausnahme der beiden abschliessenden umfangmässig relativ gleich. Im ersten Kapitel stellt die Verfasserin den Regierungsantritt Wilhelms II. und dessen Herrschaftssicherung nach dem Tode Wilhelms I. 1166 dar. Die bewegten Jahre bis zum selbstständigen Regierungsantritt Wilhelms II. ca. 1171 lassen bereits die künftige Entwicklung erkennen. Das zweite Kapitel widmet sich der Verwaltung und Gesetzgebung unter Wilhelm II. Dabei bilden die Finanzverwaltung und Rechtsprechung die Schwerpunkte, die durch die Darstellung der königlichen Gesetzgebung ergänzt werden. Das dritte Kapitel geht den Grafschaften und Städten des Reiches im Zeitalter Wilhelms II. nach, wobei das Handeln des Königs im Vordergrund steht. Im vierten Kapitel erörtert die Verfasserin Wirtschaft und Handel, wobei sie die Motive und Tendenzen der wirtschaftspolitischen Massnahmen Wilhelms II. herausarbeitet. Der Kirchen- und Klosterpolitik Wilhelms geht die Verfasserin im fünften Kapitel nach. Sie behandelt dabei in einem ersten Abschnitt die Bistumspolitik in den einzelnen Landschaften des Königreichs, um in einem zweiten die Entwicklung im Verhältnis zum Papsttum darzustellen, das nach dem Tode Alexanders III. 1181 wesentlich distanzierter wurde als zu dessen Lebzeiten. In einem dritten Abschnitt folgt die Klosterpolitik des Königs, wobei die Verfasserin Benediktiner, Zisterzienser und griechische Klöster jeweils getrennt behandelt. Sie greift dazu die Gründung des Benediktinerklosters Monreale als Einzelfall exemplarisch heraus, da es nach der Zahl seiner erhaltenen Urkunden anscheinend die engsten Beziehungen zu Wilhelm II. hatte. Insgesamt dringt sie aber nicht tiefer in die ordensgeschichtlichen Entwicklungen ein, sondern behandelt nur die sie allein interessierende Entwicklung des königlichen Einflusses. Das sechste Kapitel geht der Toleranz, Integration und Konversionspolitik gegenüber Griechen und Muslimen nach. Im siebten Kapitel werden Wissenschaft, Literatur, Kanzlei, Architektur und bildende Kunst sowie die Herrschaftsrepräsentation Wilhelms II. behandelt. Das achte Kapitel ist der zweite Schwerpunkt der gesamten Arbeit. Es ist den aussenpolitischen Beziehungen und Entwicklungen unter Wilhelm II. gewidmet. Dabei wird die Verbindung zu Byzanz, zu Friedrich I. Barbarossa, zu England und den oberitalienischen Seehandelsstädten ausführlich dargestellt. Die Mittelmeerpoltik Wilhelms II. wird in einem besonderen Abschnitt in ihren Ein-